

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

128/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
21.08.2020

1. **Betreff:** Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Bewerbers Herrn Justus Eisenbeiß

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	05.10.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Paul Sachs rückt als Nachfolger Herr Justus Eisenbeiß, Hildastraße 20, 77654 Offenburg nach.

Er gehört bis zur nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl dem Gemeinderat der Stadt Offenburg an.

Herr Justus Eisenbeiß hat die Wahl als Gemeinderatsmitglied am 6. August 2020 bestätigt. Hinderungsgründe gem. § 29 der GemO gegen den Eintritt des nachrückenden Bewerbers liegen nicht vor.

Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. In diesem Zusammenhang wird auf § 32 Abs. 3 der GemO verwiesen, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“

In der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der GemO ist folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

128/20

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
21.08.2020

---

Betreff: Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Bewerbers Herrn  
Justus Eisenbeiß

---